

Smart-Meter

Rollout

Der gesetzliche Smart-Meter-Rollout in Deutschland basiert auf dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und wird schrittweise umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung sollen Haushalte und Unternehmen mit intelligenten Messsystemen (iMSys) ausgestattet werden, um die Energiewende und die Integration von Photovoltaik, Wärmepumpen und E-Mobilität zu unterstützen.

Wer erhält verpflichtend ein Smart Meter?

Ein intelligentes Messsystem ist insbesondere vorgesehen für:

- Haushalte mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 6.000 kWh.
- Betreiber von Photovoltaikanlagen ab den gesetzlich festgelegten Leistungsgrenzen.
- Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen oder Wallboxen nach § 14a EnWG.
- Größere Gewerbekunden und weitere im MsbG definierte Anschlussnutzer.

Freiwilliger Einbau

Auch Haushalte, die nicht unter die Einbaupflicht fallen, können den Einbau eines Smart-Meters verlangen. Der grundzuständige Messstellenbetreiber erfüllt den Wunsch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Wer baut das Smart Meter ein?

Der Einbau erfolgt grundsätzlich durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber. In Emsdetten sind dies die Stadtwerke Emsdetten GmbH. Diese informiert die betroffenen Anschlussnutzer rechtzeitig vor dem geplanten Zählerwechsel.

Vorsicht bei Werbeschreiben

Der gesetzliche Rollout erfolgt nicht über allgemeine Werbe- oder Postwurfsendungen privater Unternehmen. Wenn Sie ein entsprechendes Schreiben erhalten:

- Prüfen Sie, wer der Absender ist.
- Ein Werbeschreiben ist keine gesetzliche Aufforderung zum Zählerwechsel
- Ein Vertrag mit einem privaten Anbieter ist nicht erforderlich, da Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber den gesetzlichen Einbau übernimmt.

Ziele des Rollouts

- Digitalisierung der Zählerauslesung sowie sicherer Übermittlung der Messwerte.
- Grundlage für dynamische Stromtarife.
- Bessere Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze.
- Stabilisierung der Stromnetze durch intelligentes Lastmanagement.